

20.01.2015

Antrag

der Fraktion der FDP

Taten statt Worte zur Rettung des Kulturbestandes in Nordrhein-Westfalen – Kulturministerin Ute Schäfer muss berechnigte Erwartungen an Kulturgipfel erfüllen

I. Ausgangslage

Diese Legislaturperiode ist bislang eine große kulturpolitische Enttäuschung gewesen. Sie hat begonnen mit der Kürzung der Kulturfördermittel im Haushalt und hat sich fortgesetzt mit der faktischen Einstellung der Denkmalförderung durch das Land sowie die Beschneidung des erfolgreichen Programms „Jedem Kind ein Instrument“ für viele Kinder. Sie hat außerdem einen problematischen Umgang dieser Landesregierung mit wertvollen Stiftungen und ihren Stifterfamilien offenbart und ist zu einem mindestens bundesweiten Imageproblem im Kontext des beabsichtigten oder bereits vollzogenen internationalen Verkaufs zahlreicher Kunstwerke geworden.

Gerade in den letzten Monaten ist eine Vielzahl von Fällen eines wenig wertschätzenden Umgangs nordrhein-westfälischer Landesbetriebe und Institutionen mit Kunstwerken bekannt geworden: Beispielsweise sind exklusive Exponate und Installationen in staatlichen Casinos zerstört, achtlos weggeworfen oder außerhalb eines Einflusses auf ihren zukünftigen Verbleib in internationalen Auktionen außer Landes gebracht worden.

In naher Zukunft stehen aus ganz unterschiedlichen Gründen zahlreiche weitere prominente Veräußerungen von Kunstwerken aus dem Eigentum landeseigener Unternehmen oder unter Landesaufsicht stehender öffentlich-rechtlicher Anstalten an. Der größte Handlungsdruck besteht dabei bei der WestLB-Abwicklung, da diese bis 2016 abgeschlossen sein muss und der Vorstandsvorsitzende des Rechtsnachfolgers Portigon AG bereits einen absehbaren Ausverkauf zahlreicher Exponate und Instrumente aus der über Jahrzehnte angelegten Sammlung öffentlich ausgerufen hat. Aufgrund der ungewissen ökonomischen Zukunft der staatlichen Casinos sind auch in diesem Bereich nach der Warhol-Auktion weitere Verkäufe denkbar, und der Intendant der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt WDR hat ebenfalls die Auflösung der sendereigenen Kunstsammlung als geeignetes Instrument zum Stopfen von Haushaltslöchern identifiziert.

Datum des Originals: 20.01.2015/Ausgegeben: 20.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Handlungsnotwendigkeiten

Statt einmal mehr selbst bei der Landeshoheit für Kunst und Kultur nach dem Bund zu rufen, muss die Landesregierung ihrer eigenen Verantwortung im Umgang mit Kulturgütern nun endlich gerecht werden.

Der auf Druck der Opposition im nordrhein-westfälischen Landtag von der Landesregierung einberufene Kulturgipfel kann dabei nur ein erster Schritt sein. Der dramatische Imageverlust des Landes Nordrhein-Westfalen darf nicht länger voranschreiten.

Entscheidend ist daher nun, dass dieses Spitzengespräch zu belastbaren Verabredungen mit der Landesregierung führt, die unseren Kunst- und Kulturstandort Nordrhein-Westfalen nicht weiter schwächen. Die Ergebnisse sollen die ökonomischen Notwendigkeiten erfüllen, aber auch berechnete kulturelle Anliegen nicht ausblenden. Dabei besteht der größte Handlungsdruck bei den Werken im Eigentum der Portigon AG. Denn der Umgang des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kunstwerken im Eigentum der Portigon AG wird besonders aufmerksam verfolgt werden und deutliche Signale für andere öffentliche Einrichtungen oder landeseigene Unternehmen bei ihrer Wertschätzung von Kunst und Kultur setzen. Auf den ersten kulturpolitisch verheerenden Dammbbruch durch den Verkauf der Warhol-Werke durch den landeseigenen Casinobetreiber „WestSpiel“ darf kein zweiter folgen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. eine vollständige Veröffentlichung der Kunstwerke im Eigentum der Portigon AG herbeizuführen, um die notwendige Transparenz bei den weiteren Beratungen zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Eigentum herzustellen und eine breite gesellschaftliche Debatte darüber zu ermöglichen.
2. dem Landtag darzulegen, ob bereits Vorverträge oder ähnliche Absprachen zwischen der Portigon AG und Dritten – etwa Auktionshäusern, Galerien, Kunsthändlern u.ä. – geschlossen bzw. getroffen wurden, welche sich auf die geplante Veräußerung der Kunstwerke im Eigentum der Portigon AG beziehen.
3. sicherzustellen, dass seitens der Portigon AG in keinem Fall vor dem von der Ministerin für Kultur einberufenen „Runden Tisch“ am 5. Februar 2015 weitere Absprachen getroffen oder Verträge geschlossen werden, die sich auf die geplante Veräußerung der Kunstwerke im Eigentum der Portigon AG beziehen.
4. sicherzustellen, dass der Erwerb einzelner Kunstwerke aus dem Eigentum der Portigon AG zum Verkehrswert durch Dritte, die sich so am Erhalt des nordrhein-westfälischen Kulturerbes beteiligen wollen, möglich ist. Eine einzelne Übertragung der Verkaufsrechte für den gesamten Kunstbesitz der Portigon AG an ein Aktionshaus o.ä. ist somit auszuschließen.
5. in einen Dialog mit den Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen einzutreten und gemeinsam mit diesen zu überprüfen, ob und wie einzelne Kunstwerke aus dem Eigentum der Portigon AG für einen noch möglichst langen Zeitraum in entsprechenden Museen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

6. Gespräche mit und zwischen öffentlichen und privaten Stiftungen zu initiieren und zu moderieren. Ziel soll die Überprüfung sein, ob einzelne Stiftungen, ein Bündnis von Stiftungen oder eine von diesen gemeinsam zu gründende neue Kunststiftung Teile der für Nordrhein-Westfalen besonders bedeutsamen Kunstwerke aus dem Eigentum der Portigon AG erwerben und weiterhin in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich machen können. Im Rahmen ihrer üblichen Kontakte und Gespräche muss die Landesregierung auch verstärkt bei Unternehmen, Mäzenen etc. für die Beteiligung an diesen Bemühungen werben.
7. dem Landtag nach der Durchführung des „Runden Tisches“ regelmäßig, spätestens alle sechs Monate, durch die Ministerin für Kultur darlegen zu lassen, welche Aktivitäten sie konkret unternommen, welche Maßnahmen sie ergriffen und welche Gespräche sie geführt hat, um für Nordrhein-Westfalen bedeutsame Kunstwerke im Eigentum der Portigon AG als Teil des nordrhein-westfälischen Kulturerbes zu erhalten.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ingola Schmitz
Ralf Witzel
Thomas Nückel

und Fraktion